

nahme buchhändlerischer Hilfskräfte als ordentliche Mitglieder (Börseblatt Nr. 293/1940) nach einer bestimmten Ausbildungszeit im Buchhandel zur Gehilfenprüfung zugelassen werden können, wird bemerkt, daß diese Zulassungen erstmalig bei der Herbstprüfung des Jahres zu berücksichtigen sind — es sei denn, daß für die Zulassung bereits zur Frühjahrsprüfung 1941 die

ausdrückliche Genehmigung der Reichsschrifttumskammer (Gruppe Buchhandel) vorliegt.

Die Betriebsführer werden gebeten, das erwähnte Rundschreiben mit Anmeldeformular zur Gehilfenprüfung beim Referat III L der Reichsschrifttumskammer, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, (Telefon: 310 017, Apparat 41) anzufordern.

Nachrichtendienst des Verlegers — Bestellverfahren des Sortimenters

In den Berichten über das Weihnachtsgeschäft, die wir in erfreulich großer Anzahl erhalten, spielen neben den Mitteilungen über die in Anbetracht der in diesem Ausmaß nicht erwarteten Umsatzerhöhung unvermeidlichen Liefereschwierigkeiten die Wünsche wegen besserer Benachrichtigung seitens der Verleger bei Vergriffensein oder sonstigen Lieferhindernissen auch in diesem Jahre eine große Rolle. Da noch täglich weitere Meldungen eingehen und daher unser zusammenfassender Bericht über das letzte Weihnachtsgeschäft noch nicht abgeschlossen werden kann, wollen wir dieser Frage, deren Wichtigkeit im buchhändlerischen Geschäftsverkehr und für das Ansehen des vertreibenden Buchhandels beim Leserpublikum nicht betont zu werden braucht, einige besondere Bemerkungen widmen.

Lassen wir zunächst die Sortimenter selbst sprechen. Da heißt es z. B. in den Berichten: »Das Fehlen sehr vieler Bücher war zwar ein großer Nachteil, aber weit schlimmer war die Ungewißheit, in der sich der Buchhändler dem Kunden gegenüber befand. Die Bescheide vom Verlag — wenn überhaupt welche kamen — trafen ständig viel zu spät ein.« — »Die Unterrichtung der Sortimenter bei nicht lieferbaren Büchern — besonders bei Kundenbestellungen — war absolut ungenügend organisiert.« — »Die Benachrichtigungen über fehlende Bücher müßten verbessert werden, denn gegenwärtig treffen — wenn überhaupt — noch viele ungenaue, nichtsagende Meldungen ein. Wie soll man sich da dem Kunden gegenüber verhalten?« — »Der ... mutete es dem Sortiment zu, aller paar Tage das gesamte fehlende Lager neu zu bestellen, wobei meist 90 Prozent im Augenblick nicht lieferbar waren. Statt aber nun anzugeben, ob das Buch überhaupt vergriffen ist, oder in einer, zwei oder vier Wochen voraussichtlich lieferbar sein wird, erhielt man immer nur die Nachricht „z. Bt. nicht lieferbar“. Wenn man dann vielleicht erst vierzehn Tage später die gleichen Bücher bestellte, ging man wieder leer aus; wenn man aber bereits nach acht Tagen bestellt hätte, würde man einige der inzwischen vom Buchbinder gekommenen Stücke erhalten haben.« — »Ein trübes Kapitel war das Bestellwesen. Früher genügte es, wenn ein Buch einmal bestellt wurde, entweder beim Verleger oder beim Barsortiment oder bei einem Großlisten. In diesem Jahre war es notwendig, die Bestellung nach und nach an jede dieser Bezugsquellen zu richten — in manchen Fällen hat man das Gewünschte dann auch bekommen.« — »Es begann ein endloser Schriftwechsel mit den Verlegern, der viel kostbare Zeit in Anspruch nahm. Gefährlich war dabei, daß die Übersicht über das Bestellte häufig verloren ging. Es wurde notgedrungen immer wieder neu bestellt, während der Verlag z. T. noch die früheren Restbestellungen ausführte.«

Aus dieser kleinen Auswahl von Stimmen geht von neuem hervor, wie sehr dem Sortimenter daran gelegen ist, über das Schicksal seiner Bestellungen unterrichtet zu sein, besonders dann, wenn es sich um Kundenbestellungen handelt.

Wie sieht nun die Sache beim Verlag aus? Die Stellungnahme des Leiters der Fachschaft Verlag vom April vorigen Jahres, die als Ergebnis der zu Kantate gepflogenen Besprechungen anzusehen ist, ist bekannt. Darin hieß es u. a. »Bei aller Anerkennung der großen Schwierigkeiten, die für den Verleger zur Zeit hinsichtlich der zum Teil sehr umfangreichen Benachrichtigungsarbeit gegeben sind, muß doch der Anspruch des Buchhandels auf Unterrichtung über die Ausführung seiner Bestellung anerkannt werden, weil anders er nicht in der Lage wäre, seine Aufgaben gegenüber dem Bücherkäufer ohne eingreifende Störung zu erfüllen.«

In einer gemeinsamen Bekanntmachung der Leiter der Fachschaften Verlag und Handel von Ende August wurde diese Frage nochmals angeschnitten, wobei dem Sortimenter insbesondere empfohlen wurde, Kundenbestellungen von den Lagerbestellungen getrennt zu halten und als solche zu kennzeichnen sowie außerdem für jeden Titel einen besonderen Zettel zu benutzen. — Nun sind aber scheinbar die Verhältnisse doch stärker gewesen und haben die Durchführung vorher getroffener Abmachungen stellenweise unmöglich gemacht. Man braucht sich dazu nur einmal vorzustellen, was es für einen Verlag, der einige stark verlangte Bücher längere Zeit nicht liefern kann, bedeutet, täglich auf mehrere Hundert nicht ausführbare Bestellungen Auskunft geben zu sollen. Die Beanspruchung an Zeit und Material ist so groß, daß er glaubt, klüger zu handeln, die vorhandenen Kräfte für die Erledigung und Expedition ausführbarer Bestellungen zu benutzen. Häufig mag er sich auch in den von seinen Lieferanten zugesagten Terminen getäuscht sehen, sodaß sich die Erledigung einer Bestellung länger als beabsichtigt hinzieht, während inzwischen der Sortimenter vergeblich auf die Lieferung wartet, mit der er, da er eine Meldung »vergriffen« nicht erhalten hat, rechnet.

In welchem Maße die Liefereschwierigkeiten bei manchen Verlagen mit besonders gefragten Büchern überhand genommen haben, wurde aus verschiedenen Anzeigen der letzten Wochen deutlich. Die Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit alle zurückliegenden Bestellungen auszuführen, veranlaßte einzelne Verleger, diese summarisch zu streichen und zu erklären, daß Neubestellungen darauf erst von einem bestimmten Zeitpunkt an nach Vorliegen neuer größerer Vorräte angenommen werden. Nun herrscht aber bei diesem Verfahren keineswegs Einheitlichkeit. Auch gibt es Verlage, die die bisher nicht ausgeführten Bestellungen weiter vormerken. Das bringt für den Sortimenter neue Schwierigkeiten mit sich, für den es jetzt vor allem wichtig ist, eine Übersicht darüber zu bekommen, was er aus früheren Bestellungen noch zu erhalten hat und was nicht. Um wenigstens für die Zukunft vor unangenehmen Überraschungen sicher zu sein, dürfte sich — zumindest für die wichtigsten Bücher — die straffe Führung einer Bestell- und Lagerkartei empfehlen, die sich, wie man uns schreibt, in einem großen Sortiment sehr bewährt hat. Sie ist unabhängig von der vielleicht schon vorhandenen Bestellkartei für die Kunden-Einzelbestellungen einzurichten und aus ihr muß zu ersehen sein, wieviel Exemplare bestellt sind und wann, wieviel davon geliefert wurden und ob noch Lieferungen zu erwarten sind. — Aus den gleichen Schwierigkeiten heraus ist ein anderer Sortimenter zu der Ansicht gekommen, daß eine Änderung des bisher meist üblichen Bestellverfahrens nach Bestellbuch und Einzelzetteln nicht zu umgehen sein wird. Nur ein Durchschreibeverfahren*) läme in Frage, da allein mit seiner Hilfe es möglich wäre, die Übersicht und Kontrolle über die Bestellungen beim Verlag zu behalten.

Diese wenigen Andeutungen weisen auf erfreuliche Bemühungen des Sortiments hin, zu einer Arbeitsvereinfachung zu kommen. Denn je mehr es darauf sieht, Ordnung bei sich zu behalten, desto weniger unnütze Bestellungen wird es auszusprechen haben und Mahnungen an die Verleger richten müssen. Auf der anderen Seite ist natürlich die Voraussetzung dafür, daß es vom Ver-

*) Wir hoffen, in Kürze über ein solches Verfahren, wie es in einem großen und einem mittleren Sortiment gehandhabt wird, berichten zu können. D. Schriftl.